

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 63 (1912)
Heft: 12

Rubrik: Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zweckmäßigere ersetzt. Die Tabelle über die Eisenbahntarife hat eine zeitgemäße Umarbeitung erfahren. Im Jagdkalender sind eingetretene Änderungen der Gesetzgebung berücksichtigt worden.

Der Forst- und Jagdkalender wird sich daher auch fernerhin als wertvoller Begleiter des im praktischen Dienst stehenden Forstmannes bewähren.



Anzeigen.

Erklärung.

Wie man mir von verschiedenen Seiten mitteilt, wird das Gerücht verbreitet, ich hätte verlangt, daß der Präsident des Ständigen Komitees sich wegen verschiedener Vorkommnisse bei mir entschuldige. Diese Unterstellung entbehrt jeden Haltes. Die Herren Kantonsoberröster Wanger-Marau und Stadtoberförster Müller-Biel, welche mich im Auftrag des Ständigen Komitees zum Rückzug meiner Demission bestimmen sollten, bestätigen mir schriftlich, daß von einer solchen Forderung nie die Rede war. Ebenjowenig habe ich andern gegenüber jemals auch nur eine Andeutung in diesem Sinne gemacht.

Dr. Fankhauser.



Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

Im Dezember 1912 erzielte Preise.

A. Stehendes Holz.

(Preise per m³. Aufrüstungskosten zu Lasten des Käufers. Einmessung am liegenden Holz ohne Rinde.)

Solothurn, Gemeindewaldungen, IV. Forstkreis, Olten-Gösgen.

Gemeinde Däniken: Dornrütli (Transport bis Verbrauchsort Fr. 4) 17 F. mit 0,59 m³ per Stamm, Fr. 26. — Rohlschwerzi (bis Verbrauchsort Fr. 4) 57 Stämme, $\frac{8}{10}$ F. $\frac{2}{10}$ La. mit 0,88 m³ per Stamm, Fr. 28. — Farnhubel (bis Verbrauchsort Fr. 4) 81 Stämme, $\frac{9}{10}$ F. $\frac{1}{10}$ La. mit 1,6 m³ per Stamm, Fr. 32. 70. — Gemeinde Greßenbach: Im Mottmann (bis Verbrauchsort Fr. 5) 60 F. mit 1,17 m³ per Stamm, Fr. 29. 60 (Holz am Fällungsort angenommen). — Mättli (bis Verbrauchsort Fr. 5) 100 Stämme, $\frac{4}{10}$ F. $\frac{6}{10}$ La. mit 1,84 m³ per Stamm, Fr. 32. 10. — Bemerkung. Sofern nichts anderes festgesetzt ist, wird das Langholz auf Rechnung der Verkäufer an die Abfuhrwege gebracht.